

Sitzungsvorlage

Datum: 29.04.2015
Drucksache Nr.: **15/0126**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss	23.06.2015	öffentlich / Vorberatung
Rat	28.10.2015	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung der Stadt Sankt Augustin

Beschlussvorschlag:

Der Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss der Stadt Sankt Augustin empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung der Stadt Sankt Augustin.

Sachverhalt / Begründung:

Im Oktober 2014 ist das novellierte Bestattungsgesetz NRW in Kraft getreten. Eingeführt wurde unter anderem die Nachweispflicht über den Verbleib der Totenasche, die Verkürzung der Mindestfrist und Verlängerung der Maximalfrist für die Beisetzung, ökologische Aspekte und ein landesweit geltendes gesetzliches Aufstellungsverbot für Grabmale aus ausbeuterischer Kinderarbeit. Die Änderung des Bestattungsgesetzes NRW macht eine Anpassung und Ergänzung der zurzeit geltenden Bestimmungen der Friedhofs- und Bestattungssatzung der Stadt Sankt Augustin notwendig.

Die seitens der Verwaltung erarbeitete Konzeption zur „Errichtung von Baumgrabstätten, Kolumbarien (Urnenwänden oder -stelen) und gärtnerbetreuten Grabfeldern“, sowie die geplante Beisetzung im Grabhüllensystem, verbunden mit der Verkürzung der Ruhefrist für Aschen auf 15 Jahre, deren Umsetzung in der Sitzung des Kultur-, Sport- und Freizeitausschusses am 14.04.2015 einstimmig beschlossen wurde, ziehen neue Vorschriften nach sich.

Auch die Veränderungen bei der Verlängerung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten und Kindergräbern sowie die Erweiterung des Grabartenangebotes um „Rasenreihengräber für Muslime“ und „Sondergrabstätten für bestattungspflichtige Totgeburten“, die den Mitglie-

dem des Kultur-, Sport und Freizeitausschusses am 11.11.2014 vorgestellt wurden, bedürfen weitergehender Regelungen.

Des Weiteren wurden bestehende Vorgaben der Satzung auf die Vereinbarkeit mit der tatsächlichen Praxis überprüft, Formulierungen wurden zusammengefasst und gestrafft.

Dieser Sitzungsvorlage sind eine Synopse (Anlage 1), aus der sich die Änderungen zur bisherigen Satzung ergeben und der Entwurf der neuen Friedhofs- und Bestattungssatzung der Stadt Sankt Augustin (Anlage 2) beigefügt.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral

hat finanzielle Auswirkungen

(siehe Beschlüsse des Kultur-, Sport- und Freizeitausschusses vom 14.04.2015: DS Nr. 15/0003 „Zukünftige Nutzung und Gestaltung städtischer Friedhöfe; Konzeption zur Errichtung von Kolumbarien, Urnenwänden oder Urnenstelen, Errichtung von gärtnerbetreuten Grabfeldern“ und DS Nr. 15/0079 „Verkürzung der Ruhefrist für Aschen“)

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.